EUROPEAN SUP LEAGUE

CERTIFIED BY THE EUROPEAN SURFING FEDERATION

ALLGEMEINE REGELN DE – (ESL) 2026

Allgemeine Regeln DE 2026 V01_1

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN S. 8

1.1 Offizielle Vorstellung der European SUP League (ESL)
1.2 Zuständigkeit, institutionelle Anerkennung und rechtlicher Rahmen
1.3 Philosophie, Ziele und Grundprinzipien der ESL
1.4 Geltungsbereich des Reglements
1.5 Sportliche Leitung, Wettkampfkommission und Rennleitung
1.6 Offizielle Veranstaltungsmitteilungen
1.7 Allgemeiner Ablauf von ESL-Veranstaltungen

2. OFFIZIELLE ESF-RANGLISTE (EUROPEAN SURFING FEDERATION) S. 11

2.1 Wertungsdisziplinen
2.1.1 Sprint
  2.1.2 Technisches Rennen / Strandrennen
  2.1.3 Langstrecke
2.2 Offizielle Kategorien
2.3 Voraussetzungen für die Wertung in der offiziellen ESF-Rangliste
  2.3.1 Obligatorische Versicherung
  2.3.2 Lizenz der European Surfing Federation
  2.3.3 Haftungserklärung
2.4 Offizielles Punktesystem
  2.4.1 Punkteskala
  2.4.2 Klassifizierungsstatus: DNS, DNF und DSQ
  2.4.3 Gültigkeit einer Disziplin für die Ligawertung
2.5 Streichsystem nach Disziplin
2.6 Kriterien zur Entscheidung bei Gleichstand
  2.6.1 Gleichstand in der Wertung einer Disziplin
  2.6.2 Gleichstand in der Jahreswertung
2.7 Jährliche Gesamtwertung (Overall ESL)

3. INOFFIZIELLE ESL-RANGLISTEN S. 15

3.1 Art und Ziele der inoffiziellen ESL-Ranglisten
3.2 Kinderranglisten und Breitensportkategorien
  3.2.1 Kategorien
  3.2.2 Langstrecke – Empfohlene Distanzen nach Kategorie

3.2.3 Siegerehrung in den Kinderkategorien (U8, U10, U12 und U14)
3.2.4 Punktesystem
3.2.5 Streichsystem
3.2.6 Besondere Teilnahmebedingungen
3.3 Rangliste für aufblasbare Boards
3.3.1 Zweck und Geltungsbereich
3.3.2 Punktesystem
3.3.3 Besondere Regeln
3.4 Club-Team-Rangliste
3.4.1 Teamzusammensetzung
3.4.2 Punktesystem
3.4.3 Endplatzierung
3.5 Markenwertung
3.5.1 Zusammensetzung
3.5.2 Punktesystem
3.5.3 Einstufung und Verpflichtungen
3.6 Marken-Staffelwettbewerbe
3.6.1 Teamzusammensetzung
3.6.2 Distanzen und Formate
3.6.3 Staffelregeln
3.6.4 Einstufung und Punktesystem
3.7 Autorität und Gültigkeit der ESL-Ranglisten

4. FÖRDERUNG, INKLUSION UND NACHHALTIGKEIT **S. 21**

4.1 Allgemeine Grundsätze
4.2 Inklusives SUP und adaptives SUP
4.3 Freizeitpaddeln
4.4 Blue-Mile-Programm
4.5 Bildungs-, Sozial- und Umweltmaßnahmen
4.6 Zuständigkeit und Koordination

5. AUSRÜSTUNG, KONTROLLE UND TEILNEHMER **S. 23**

5.1 Allgemeine Grundsätze
5.2 Obligatorische Ausrüstung
5.2.1 Offizielles Startnummern-T-Shirt
5.2.2 Kategoriebezeichnung und Erkennungszeichen

5.3 Zulässige und verbotene Ausrüstung
5.3.1 Zulässige Ausrüstung
5.3.2 Verbotene Ausrüstung
5.4 Kontroll- und Überprüfungsbereich
5.4.1 Obligatorische Durchquerung des Kontrollbereichs
5.4.2 Aufgaben des Kontrollbereichs
5.5 Verfahren zur Abholung und Rückgabe der Startnummern
5.6 Verantwortung der Teilnehmer

6. DISZIPLINARSYSTEM, WERTUNGEN UND EINWÄNDE **S. 26**

6.1 Allgemeine Wettbewerbsgrundsätze
6.2 Straf- und Sanktionssystem
6.3 Freiwillige Selbstbestrafung
6.4 Verhaltenskodex
6.5 Wertungen und Veröffentlichung der Ergebnisse
6.6 Proteste und Einsprüche
6.6.1 Arten von Ansprüchen
6.6.2 Einreichungsverfahren
6.6.3 Fristen
6.7 Klärung von Ansprüchen
6.8 Befugnisse des Wettkampfkomitees
6.9 Preisgeld
6.9.1 Mindestpreisgeld pro Veranstaltung und Disziplin
6.9.2 Verteilung des Preisgeldes pro Veranstaltung und Disziplin
6.9.3 Preisgeld der Gesamtwertung (Gesamt)
6.9.4 Bekanntgabe des Gesamtpreisgeldes (ESL-Gesamtwertung)

7. TECHNISCHE ANHÄNGE **S. 31**

ANHANG A – Spezifische Regeln für Stand-Up-Paddle

A.1 Technik und Haltung
A.2 Einsatz des Paddels
A.3 Ausrüstung
A.4 Windschattenfahren
A.5 Überholen und Kontakt
A.6 Kurven und Bojen
A.7 Stürze und Wiedereinstieg

A.8 Zielregeln

ANHANG B – Strafregelung

B.1 Allgemeine Grundsätze
B.2 Befugnis zur Verhängung von Strafen
B.3 Arten von Verstößen
  B.3.1 Geringfügige Verstöße
  B.3.2 Schwerwiegende Verstöße
  B.3.3 Sehr schwere Verstöße
B.4 Freiwillige Selbststrafe (360°)
B.5 Positionsverlust
B.6 Disqualifikation (DSQ)
B.7 Aufgabe (DNF) aus Sicherheitsgründen
B.8 DNS (Nicht gestartet)
B.9 Nichtteilnahme an der Siegerehrung
B.10 Vorzeitiger Start und Fehlstart
B.11 Übersichtstabelle der Strafen

ANHANG C – Starts, Zieleinläufe und Abläufe

C.1 Allgemeine Grundsätze
C.2 Startarten
C.2.1 Strandstart
C.2.2 Wasserstart
C.2.3 Langstrecken-Wasserstart
C.2.4 Start von der Plattform
C.3 Offizielle Startsignale
C.4 Fehlstarts
C.5 Zielregeln
  C.5.1 Ziellinie
  C.5.2 Ausrüstungskontrolle im Ziel
  C.5.3 Identifizierung der Athleten
C.6 Neutralisierung oder Verkürzung von Rennen
C.7 Zeitkontrolle und ergänzende Systeme
C.8 Vorläufige und endgültige Ergebnisse

ANHANG D – Ergänzende Aktivitäten

D.1 Allgemeine Grundsätze
D.2 Inklusives SUP und adaptives SUP
D.2.1 Geltungsbereich
D.2.2 Ausrüstung und Materialien
D.2.3 Formate und Kurse
D.3 Freizeitpaddeln
D.3.1 Art der Aktivität
D.3.2 Teilnahmebedingungen
D.3.3 Sicherheit
D.4 Blue-Mile-Programm
D.4.1 Ziele
D.4.2 Entwicklung
D.5 Bildungs- und soziale Aktivitäten
D.6 Zuständigkeit und Koordination

ANHANG E – Board-Pool und gemeinsam genutzte Ausrüstung

E.1 Allgemeine Grundsätze
E.2 Pool für Starre Boards (14 Fuß)
E.3 Zuteilung der Ausrüstung
E.3.1 Allgemeine Kriterien
E.3.2 Prioritäten bei der Auswahl
E.3.3 Organisation der Vorläufe
E.3.4 Unterschiede zwischen den Modellen
E.4 Verwendung persönlicher Ausrüstung
E.4.1 Allgemeine Regeln
E.4.2 Persönliche Ausrüstung bei Langstrecken
E.5 Anpassung an die Inklusion
E.6 Verantwortung und Kontrolle

ANHANG F – Sicherheit

F.1 Allgemeine Sicherheitsgrundsätze
F.2 Sicherheitsbehörde
F.3 Leine
F.3.1 Allgemeine Regeln
F.3.2 Obligatorische Verwendung nach Disziplin
F.4 Persönliche Schwimmhilfen
F.4.1 Zugelassene Typen

F.4.2 Obligatorische Verwendung
F.5 Sonstige Sicherheitsausrüstung
F.6 Externe Hilfe und Ersatzausrüstung aus Sicherheitsgründen
F.6.1 Externe Hilfe
F.6.2 Sicherheitsausnahme
F.7 Rückzug aus Sicherheitsgründen
F.8 Einweisung und Verantwortung der Athleten
F.9 Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften

ANHANG G – Strecken

G.1 Allgemeine Grundsätze für die Streckenführung
G.2 Streckenmarkierung
G.3 Streckentypen nach Disziplin
G.3.1 Sprint
G.3.2 Technisches Rennen / Strandrennen
G.3.3 Langstrecke
G.4 Streckenanpassung nach Kategorie
G.5 Inklusive und angepasste Strecken
G.6 Streckenfehler
G.7 Streckenbeispiele (unverbindlich)
G.8 Zuständigkeit und Validierung

ANHANG H – Ausscheidungssysteme

H.1 Allgemeine Grundsätze
H.2 Sprint-Ausscheidungsläufe (4 Athleten pro Vorlauf)
H.2.1 Allgemeines Format
H.2.2 Allgemeiner Ablauf
H.2.3 Beispiel – Sprint mit 48 Teilnehmern
H.2.4 Beispiel – Sprint mit 96 Teilnehmern
H.3 Technische Ausscheidungsrennen (12 Athleten pro Lauf)
H.3.1 Allgemeines Format
H.3.2 Beispiel – Technisches Rennen mit 48 Teilnehmern
H.3.3 Beispiel – Technisches Rennen mit 96 Teilnehmern
H.4 Finale A und Finale B
H.5 Entscheidung bei Gleichstand in den Vorläufen
H.6 Anpassungen des Formats

H.7 Zuständigkeit und Validierung

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN

1.1 Offizielle Vorstellung der European SUP League (ESL)

Die European SUP League (ESL) ist eine europäische Stand-Up-Paddle-Liga, die für die strukturierte, zugängliche und nachhaltige Entwicklung des SUP in seinen verschiedenen Disziplinen konzipiert wurde und Hochleistungssport, Breitensport, Inklusion sowie soziale und ökologische Maßnahmen miteinander verbindet.

Die ESL wurde mit dem Ziel gegründet, einen modernen, klaren und einheitlichen Wettbewerbsrahmen auf europäischer Ebene zu bieten, der die Koexistenz verschiedener sportlicher Niveaus innerhalb einer einzigen Rennserie ermöglicht und Chancengleichheit, die Sicherheit der Teilnehmer sowie ein positives Sporterlebnis gewährleistet.

Die ESL fungiert als einheitlicher Wettkampfzirkus in verschiedenen europäischen Ländern und sorgt für Einheitlichkeit bei Distanzen, Kategorien, Wettkampfformaten und Sicherheitsstandards.

Die Liga basiert auf der Vision, dass SUP eine sich weiterentwickelnde Sportart ist, bei der Wettkämpfe nicht nur als Endergebnis, sondern als Teil eines Lernprozesses, der persönlichen Entwicklung und der Zugehörigkeit zu einer Sportgemeinschaft verstanden werden.

1.2 Autorität, institutionelle Anerkennung und regulatorischer Rahmen

Die European SUP League unterliegt der Zuständigkeit der European Surfing Federation (ESF) und ist eine homologierte Liga im Rahmen des European Stand Up Paddle.

Diese Regelung unterliegt:
• den Regeln und Richtlinien der European Surfing Federation (ESF);
• den Vorschriften der International Surfing Association (ISA) als internationalem Referenzrahmen;
• sowie den spezifischen Anpassungen und Weiterentwicklungen, die von der ESL festgelegt

wurden und in diesem Dokument und seinen Anhängen enthalten sind.

Im Falle von Abweichungen zwischen den Vorschriften gilt folgende Rangfolge:
1. Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen, die von der zuständigen lokalen oder nationalen Behörde erlassen wurden.
2. Diese Offiziellen Regeln der European SUP League.
3. ISA- und ESF-Regeln und -Richtlinien als allgemeiner Rahmen.

1.2.1 Anerkennung und Homologation

Alle im ESL-Kalender aufgeführten Veranstaltungen müssen von der ESF homologiert sein.
Jede Veranstaltung innerhalb der Rennserie muss zudem vom entsprechenden nationalen Verband validiert werden.
Ohne diese doppelte Genehmigung darf keine Veranstaltung die ESL-Bezeichnung verwenden oder Punkte für die offizielle Rangliste sammeln.

1.2.2 Ernennung der technischen Offiziellen

Die ESF und die ESL ernennen:
• Technischen Direktor
• Wettkampfleiter
• Koordinator der Kampfrichter
• Renn-, Wasser- und Zielrichter
• Sicherheits- und Vorstartkontrollbeauftragte

Die lokale Organisationskommission muss mit diesen Funktionären zusammenarbeiten und die für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

1.3 Philosophie, Ziele und Grundprinzipien der ESL

Die European SUP League basiert auf folgenden Grundsätzen:
• Zugänglichkeit, die die Teilnahme von Athleten unterschiedlichen Alters, Niveaus und sportlichen Hintergrunde erleichtert.
• Sportliche Fairness, die gleiche Bedingungen durch klare Formate, transparente Kriterien und gegebenenfalls die Nutzung von Ausrüstungspools gewährleistet.
• Sicherheit, wobei die körperliche Unversehrtheit der Teilnehmer Vorrang vor jeglichem

sportlichen Ergebnis hat.
• Progressive Entwicklung, wobei Wettkämpfe als Teil eines Lernprozesses verstanden werden, insbesondere in den Breitensportkategorien.
• Inklusion, die integratives und adaptives SUP als strukturellen Bestandteil des ESL-Projekts einbezieht.
• Nachhaltigkeit, Förderung des Respekts vor der Natur und Einbindung pädagogischer, sozialer und ökologischer Maßnahmen in die Veranstaltungen.

Diese Grundsätze leiten alle organisatorischen, technischen und sportlichen Entscheidungen der ESL.

1.4 Geltungsbereich der Verordnung

Diese Regelung ist verbindlich für:
• alle Veranstaltungen, die im offiziellen ESL-Kalender aufgeführt sind;
• alle von der ESL anerkannten Disziplinen, Kategorien und Formate;
• alle Teilnehmer, Offiziellen, Kampfrichter, Organisatoren und Mitarbeiter, die an den Veranstaltungen beteiligt sind.

Die Anmeldung und Teilnahme an einer ESL-Veranstaltung setzt die vollständige Anerkennung dieser Regelung, ihrer Anhänge und der vom Wettkampfkomitee getroffenen Entscheidungen voraus.

1.5 Sportliche Leitung, Wettbewerbsausschuss und Rennleitung

Die sportliche Autorität bei ESL-Veranstaltungen liegt bei:
• dem ESL-Wettkampfkomitee;
• der Rennleitung;
• sowie dem ernannten Schiedsrichterteam.

Das Wettbewerbskomitee ist die höchste sportliche Instanz während der Veranstaltung und ist befugt:
• diese Regelung und ihre Anhänge auszulegen;
• sportliche und organisatorische Vorfälle zu klären;
• Sanktionen und Strafen zu verhängen;
• Wertungen und Ergebnisse zu bestätigen;
• Formate oder Strecken aus Sicherheitsgründen oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände anzupassen.

Die Entscheidungen des Wettkampfkomitees sind in sportlichen Angelegenheiten endgültig.

1.6 Offizielle Veranstaltungsmitteilungen

Die European SUP League richtet ein offizielles Kommunikationssystem ein, um sicherzustellen, dass alle relevanten Veranstaltungsinformationen für alle Teilnehmer zugänglich, klar und einheitlich sind.

Offizielle Mitteilungen erfolgen über:
• die offiziellen digitalen Kanäle der ESL;
• die offizielle WhatsApp-Gruppe der Veranstaltung;
• sowie das offizielle Anschlagbrett (ONB) am Veranstaltungsort.

Über diese Kanäle veröffentlichte Informationen sind verbindlich. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sich über die offiziellen Kanäle auf dem Laufenden zu halten.

1.7 Allgemeiner Aufbau von ESL-Veranstaltungen

Veranstaltungen, die im offiziellen ESL-Kalender aufgeführt sind, können je nach Austragungsort und Programm Folgendes umfassen:
• offizielle Punkteveranstaltungen für die offizielle ESF-Rangliste;
• inoffizielle ESL-Ranglisten;
• inklusive und adaptive Rennen und Aktivitäten;
• Freizeit-Paddelveranstaltungen und nicht-wettkampforientierte Formate;
• Bildungs-, Sozial- und Umweltaktionen.

Die spezifische Struktur jeder Veranstaltung und die geltenden Formate müssen im Voraus von der Organisation mitgeteilt und vom Wettkampfkomitee bestätigt werden.

2. OFFIZIELLE ESF-RANGLISTE (EUROPEAN SURFING FEDERATION)

2.1 Punktwertungsdisziplinen

Die offizielle Rangliste der European Surfing Federation (ESF) innerhalb der European SUP League (ESL) basiert ausschließlich auf den folgenden Disziplinen. Eine einzige abgeschlossene Veranstaltung reicht aus, um jede Disziplin zu validieren.
Die offiziellen Ranglistendisziplinen sind:

2.1.1 Sprint

Kurzstreckenrennen, die im K.o.-System ausgetragen werden, mit aufeinanderfolgenden Vorläufen und einer Wertung nach Platzierung. Das konkrete Format (Anzahl der Vorläufe, Weiterkommen und Finals) hängt von der Teilnehmerzahl ab und wird während der Veranstaltungseinweisung bekannt gegeben.

2.1.2 Technisches Rennen / Strandrennen

Technische Rennen, die Paddelabschnitte, Bojenwenden und gegebenenfalls Strandlaufabschnitte kombinieren. Diese Rennen können je nach Teilnehmerzahl und Veranstaltungsbedingungen in Ausscheidungsläufen oder direkten Finals ausgetragen werden.

2.1.3 Langstrecke

Langstreckenrennen werden in der Regel im Massenstartformat ausgetragen, wobei die Wertung anhand der Platzierung erfolgt. Die Distanz und die Strecke werden vom Veranstalter gemäß den in diesen Regeln festgelegten Kriterien festgelegt und im Voraus bekannt gegeben.

2.2 Offizielle Kategorien

Die für die offizielle ESF-Rangliste innerhalb der ESL anerkannten offiziellen Kategorien sind:

- Unter 16 (U16)
- Open:
    - Unter 18 (U18)
    - Master (40+)
    - Grand Master (50+)
    - Kahuna (60+)

Jede Kategorie ist durch sichtbare Kennzeichnungen gemäß Teil 5 – Ausrüstung, Kontrolle und Teilnehmer zu kennzeichnen.

Für die Zwecke der Teilnahmeberechtigung und der Kategorieneinteilung innerhalb der European SUP League (ESL) richtet sich das Alter eines Athleten nach dem Alter, das er oder sie im jeweiligen Kalenderjahr erreicht.

Dieses Kriterium gilt für alle Kategorien, ob offiziell oder inoffiziell, unabhängig vom Datum der jeweiligen Veranstaltung, und ist während der gesamten Wettkampfsaison einheitlich anzuwenden.

Sobald die Wettkampfsaison begonnen hat, sind innerhalb derselben Saison keine Kategoriewechsel mehr zulässig, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung des ESL-Wettkampfkomitees vor.

2.3 Voraussetzungen für die Punktevergabe in der offiziellen ESF-Rangliste

Um gültige Punkte für die offizielle ESF-Rangliste zu erhalten, müssen die Teilnehmer die folgenden zwingenden Anforderungen erfüllen:

2.3.1 Obligatorische Versicherung

Alle Athleten müssen über eine gültige Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügen, die Stand-Up-Paddle-Wettkämpfe abdeckt.

2.3.2 Lizenz der European Surfing Federation

Um Punkte in der offiziellen ESF-Rangliste zu sammeln, müssen Athleten über eine gültige Lizenz verfügen, die von der European Surfing Federation oder einem entsprechenden, von der ESF offiziell anerkannten nationalen Verband ausgestellt wurde.

2.3.3 Haftungserklärung

Die Anmeldung zu einer ESL-Veranstaltung setzt die ausdrückliche Annahme der Haftungserklärung voraus, mit der der Athlet bestätigt:

- Kenntnis dieser Bestimmungen und ihrer Anhänge;
- dass er sich in einer für den Wettkampf ausreichenden körperlichen Verfassung befindet;
- die Übernahme der Verantwortung, die sich aus der Teilnahme an der Veranstaltung ergibt.

2.4 Offizielles Punktesystem

2.4.1 Punkteskala

Alle im offiziellen Kalender der European SUP League (ESL) aufgeführten Veranstaltungen sind mit einer Grundpunktzahl von 1.000 Punkten für den Sieger dotiert, unabhängig vom für die Veranstaltung vorgesehenen Preisgeld.

Als Ausnahme erhält die letzte Veranstaltung der Saison einen Sonderwert von 1.100 Punkten, um ihren entscheidenden Charakter innerhalb der offiziellen Rangliste zu unterstreichen.

Die Punktverteilungsskala für die übrigen Plätze wird proportional auf der Grundlage der jedem Event zugewiesenen Punktzahl gemäß der von der ESL festgelegten Punktetabelle angewendet.

2.4.2 Klassifizierungsstatus: DNS, DNF und DSQ

Für die Wertung und Punktevergabe werden folgende Status festgelegt:

DNS (Did Not Start)
Angemeldeter Athlet, der nicht an den Start geht.
→ Wird nicht gewertet und erhält 0 Punkte.

DNF (Did Not Finish)
Athlet, der das Rennen startet, es aber nicht beendet, ohne disqualifiziert worden zu sein.
→ Erhält die Punkte, die der letzten gewerteten Position plus eins entsprechen, oder die Mindestpunktzahl, die nach der aktuellen Skala vergeben werden kann.

DSQ (Disqualified)
Athlet, der aufgrund eines Regelverstoßes disqualifiziert wurde.
→ Wird nicht gewertet und erhält 0 Punkte.

2.4.3 Gültigkeit einer Disziplin für die Ligarangliste

Damit eine Disziplin als gültig gilt und ihre Ergebnisse für die offizielle Ligenwertung zählen, muss mindestens eine (1) Veranstaltung dieser Disziplin im offiziellen Saisonkalender stattgefunden haben.

Ab dem Zeitpunkt, an dem die erste Veranstaltung einer Disziplin stattfindet, ist diese Disziplin für den Rest der Saison punkteberechtigt für die entsprechende Rangliste.

Wird eine Disziplin in keinem Wettkampf des offiziellen Kalenders ausgetragen, wird für diese Disziplin in dieser Saison keine offizielle Rangliste erstellt.

2.5 Streichsystem

Das Streichsystem gilt ausschließlich pro Disziplin und niemals für eine gesamte Veranstaltung.

Streichungen wirken sich nur auf die Ergebnisse aus, die ein Athlet innerhalb derselben Disziplin erzielt hat, und es ist nicht möglich, die Teilnahme an einer Veranstaltung als Ganzes zu streichen.

Die Anzahl der Ergebnisse, die für die Rangliste in jeder Disziplin zählen, ist wie folgt:

- Bei 1 bis 3 ausgetragenen Wettkämpfen in einer Disziplin:
  → Alle Rennen zählen, es werden keine Streichergebnisse gewertet.
- Bei 4 bis 5 ausgetragenen Rennen in einer Disziplin:
  → Die besten drei (3) Rennen zählen.
- Bei 6 bis 7 Wettkämpfen in einer Disziplin:
  → Die besten vier (4) Rennen zählen.

Sobald die entsprechenden Streichergebnisse in jeder Disziplin berücksichtigt wurden, werden die resultierenden Punkte gemäß dem in diesem Reglement festgelegten Punktesystem zur Berechnung der Gesamtwertung addiert.

2.6 Kriterien zur Entscheidung bei Gleichstand

2.6.1 Gleichstand in der Wertung einer einzelnen Veranstaltung

Bei Gleichstand in der Wertung eines einzelnen Wettkampfs gelten die in den Anhängen B und C festgelegten technischen Kriterien.

Besteht der Gleichstand nach Anwendung dieser Kriterien weiterhin, bleibt der Gleichstand bestehen.

2.6.2 Gleichstand in der Jahreswertung

a) ESL-Gesamtjahreswertung

Die ESL-Gesamtjahreswertung berücksichtigt die Leistungen der Athleten in allen offiziellen Disziplinen gemäß der folgenden Gewichtung:

• Technisches Rennen: 40 %
• Sprint: 30 %
• Langstrecke: 30 %
Bei einem endgültigen Gleichstand in der Gesamtwertung gelten nacheinander die folgenden Kriterien:

• Bestes Ergebnis in direkten Duellen zwischen den punktgleichen Athleten bei Wettkämpfen, an denen beide teilgenommen haben.
• Bestes Ergebnis im letzten direkten Duell.

Besteht der Gleichstand weiterhin, teilen sich die Athleten den Platz.

b) Jahreswertung nach Disziplin

Bei Gleichstand in der Jahreswertung einer bestimmten Disziplin gelten nacheinander folgende Kriterien:

• Bestes Ergebnis in direkten Duellen innerhalb dieser Disziplin.
• Bestes Ergebnis bei der letzten gemeinsamen Veranstaltung.
• Bestes Einzelergebnis, das während der Saison in dieser Disziplin erzielt wurde.

Bleibt der Gleichstand bestehen, bleibt das Unentschieden bestehen.

2.7 Jährliche Gesamtwertung (Overall ESL)

Die jährliche Gesamtwertung der ESL spiegelt die Gesamtleistung des Athleten während der gesamten Saison wider, nachdem Streichergebnisse und Kriterien zur Auflösung von Gleichständen angewendet wurden.

Die endgültige Wertung wird von der ESL zum Saisonende veröffentlicht und ist endgültig.

3. INOFFIZIELLE ESL-RANGLISTEN

3.1 Art und Ziele der inoffiziellen ESL-Ranglisten

Die inoffiziellen ESL-Ranglisten bilden ein internes Klassifizierungssystem der European SUP League, das die offizielle ESF-Rangliste ergänzen und die Teilnahmemöglichkeiten innerhalb der Rennserie erweitern soll.

Die Hauptziele dieser Ranglisten sind:
• die kontinuierliche Teilnahme an ESL-Veranstaltungen zu fördern;
• den Zugang zu Wettkämpfen in den Breitensportkategorien und für neue Teilnehmer zu erleichtern;
• die Förderung von Mannschafts- und Teamformaten;
• die schrittweise Entwicklung der Athleten zu unterstützen;
• das Zugehörigkeitsgefühl zum ESL-Zirkus zu stärken.

Die inoffiziellen ESL-Ranglisten:

• bringen keine Punkte für die offizielle Rangliste der European Surfing Federation ein;
• werden ausschließlich von der ESL verwaltet und validiert;
• unterliegen diesen Bestimmungen und deren Anhängen.

3.2 Kinder-Ranglisten und Grassroots-Kategorien

3.2.1 Kategorien

Für die Breitensportkategorien werden folgende ESL-Ranglisten eingerichtet:

• U14
• U12
• U10
• U8 – gemischt

Diese Kategorien dienen in erster Linie der Förderung, wobei der Wettkampf als Erfahrung zum Lernen und zur sportlichen Entwicklung verstanden wird.

3.2.2 Langstrecke – Empfohlene Distanzen nach Kategorie

- Kategorie U8: Empfohlene Langstrecke: 800 m – 1,5 km
- Kategorie U10: Empfohlene Langstrecke: 1 – 2 km
- Kategorie U12: Empfohlene Langstrecke: 2 – 4 km
- Kategorie U14: Empfohlene Langstrecken: 3 – 5 km

3.2.3 Siegerehrung in den Kinderklassen (U8, U10, U12 und U14)

In den Kategorien U8, U10, U12 und U14 soll die Siegerehrung einen pädagogischen, integrativen und partizipativen Charakter haben.

Es wird eine offizielle Wertung bis zum dritten Platz erstellt, wobei die drei (3) Erstplatzierten jeder Kategorie Medaillen erhalten.

Mit dem Ziel, die Werte der Teilnahme, des Miteinanders und des gemeinsamen Erlebnisses zu stärken, werden die übrigen Teilnehmer jeder Kategorie eingeladen, auf das Podium zu treten, an der Siegerehrung teilzunehmen und an der Bedeutung des Augenblicks teilzuhaben.

Diese Maßnahme soll die Leistung aller teilnehmenden Athleten würdigen und dabei das Erlebnis der Veranstaltung sowie das Zugehörigkeitsgefühl gegenüber den Wettkampfergebnissen in den

Vordergrund stellen.

3.2.4 Punktesystem

In den Kinderkategorien kommt dieselbe 1000-Punkte-Bewertungsskala zur Anwendung, die von der ESL definiert und veröffentlicht wurde.

Die Punkte werden auf der Grundlage der Platzierung vergeben, ohne Bezugnahme auf die Zeiten, wobei Klarheit und Verständlichkeit für die Teilnehmer und ihre Familien im Vordergrund stehen.

3.2.5 Streichsystem

Um den Wettbewerbsdruck zu verringern und die kontinuierliche Teilnahme zu fördern, wird in den Kinder-Ranglisten ein großzügigeres Streichsystem angewendet als in der offiziellen ESF-Rangliste.

Die Anzahl der zu berücksichtigenden und zu streichenden Disziplinen ist wie folgt:

Bei 1 bis 5 bestrittenen Disziplinen:
→ Die 2 besten Ergebnisse zählen.

Bei 5 bis 7 ausgetragenen Disziplinen:
→ Die 3 besten Ergebnisse zählen.

3.2.6 Besondere Teilnahmebedingungen

Für diese Kategorien kann die ESL besondere Bedingungen festlegen, wie zum Beispiel:

- die Verwendung von Board-Pools;
- Verwendung von aufblasbaren Boards;
- angepasste Strecken;
- vereinfachte Wettkampfformate.

Diese Bedingungen sind in Anhang E – Board-Pool und gemeinsam genutzte Ausrüstung näher beschrieben.

3.3 Wertung bei aufblasbaren Boards

3.3.1 Zweck und Geltungsbereich

Das ESL-Ranking für aufblasbare Boards ist als Instrument konzipiert, um leistungsstarke aufblasbare Boards zu fördern und ihnen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen.
Sein Zweck ist es, die Teilnahme, das Lernen und die Integration in das Wettkampfumfeld zu erleichtern, wobei das sportliche Erlebnis im Vordergrund steht.

3.3.2 Punktesystem

Die Punkte werden auf der Grundlage der Platzierung nach einer von der ESL festgelegten 1000-Punkte-Skala vergeben.
Das allgemeine Punktesystem der Liga entspricht dem der offiziellen Kinderkategorie.

3.3.3 Spezifische Regeln

Bei Wettbewerben, die für die Inflatable-Rangliste gewertet werden:

- treten die Teilnehmer ausschließlich auf aufblasbaren Boards an;
- Kategorien: Inflatable Open und Inflatable Grand Master;
- empfohlene Distanz: 3000 m;
- maximal zulässige Boardlänge: 14’;
- Es darf persönliche Ausrüstung oder ein Board-Pool verwendet werden, gemäß Anhang E;
- Die Wertungen dürfen nicht mit den Ergebnissen der starren Boards vermischt werden.

3.4 Vereins-Teamwertung

3.4.1 Teamzusammensetzung

Die Vereinswertung soll die kollektive Identität, den Vereinsgeist und das Zugehörigkeitsgefühl innerhalb des ESL-Zirkels fördern.

Für die Vereinswertung sammeln die acht (8) bestplatzierten Athleten, die demselben ordnungsgemäß registrierten Verein angehören, Punkte, unabhängig von der Kategorie und Disziplin, in der sie antreten, sowohl in den offiziellen Kategorien als auch in den Kinderkategorien.

Selbst wenn ein Athlet in mehreren gewerteten Disziplinen oder Kategorien angetreten ist, wird für die Zwecke der Vereinsrangliste nur sein bestes Einzelergebnis berücksichtigt. Unter keinen Umständen darf derselbe Athlet mehr als ein Ergebnis zur Gesamtpunktzahl des Vereins beitragen.

Vereinsmitglieder müssen ordnungsgemäß registriert und unter dem offiziellen Namen ihres Vereins korrekt identifiziert sein.

3.4.2 Wertungssystem

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Einzelergebnisse der Vereinsmitglieder in den folgenden Disziplinen:

• Sprint
• Technisches Rennen
• Langstrecke
• Aufblasbar
Es gelten folgende Grundsätze:

• Summe aller individuellen P1000-Punkte;
• die besten drei (3) Wettkämpfe der Saison zählen;
• Einzelne Strafpunkte wirken sich auf die Mannschaftswertung aus;
• Die von allen Mitgliedern in jeder Disziplin erzielten Punkte werden addiert.

3.4.3 Endwertung

Die endgültige Vereinsmannschaftswertung wird auf der Grundlage der gesammelten Punkte ermittelt.

Bei Punktgleichheit gelten sportliche Kriterien, die denen der Einzelwertung entsprechen.
Mannschaftspreise:

Geldpreise sind nicht verpflichtend; die ESL empfiehlt jedoch:

• Pokale für die Gesamtplatzierungen auf dem Podium;
• besondere Auszeichnungen wie „Bester Verein“ oder „Durchbruch des Jahres“;
• gezielte Präsenz der Teams auf den offiziellen ESL-Medienkanälen.

3.5 Markenranking

3.5.1 Zusammensetzung

Das ESL-Markenranking setzt sich aus Athleten zusammen, die unter der Vertretung derselben Marke registriert sind, gemäß den von der ESL festgelegten Kriterien.

Teamzusammensetzung:
• drei (3) Athleten:

• zwei (2) Männer
• eine (1) Frau

3.5.2 Punktesystem

Die Wertung wird auf der Grundlage der individuellen Ergebnisse der Athleten berechnet, die die Marke in den festgelegten Disziplinen vertreten:

- Sprint
- Technikrennen
- Langstrecke

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der von allen Teammitgliedern erzielten P1000-Punkte.

Es werden die vier (4) besten Wettkämpfe der Saison gewertet.

Einzelstrafen wirken sich auf die Mannschaftswertung aus.

3.5.3 Klassifizierung und Verpflichtungen

Teilnehmende Marken müssen die von der ESL festgelegten Identifikations- und Repräsentationspflichten erfüllen.
Die endgültige Wertung wird am Ende der Saison veröffentlicht.

3.6 Marken-Staffelwettbewerbe

3.6.1 Teamzusammensetzung

An Marken-Staffelwettbewerben nehmen Teams teil, die sich wie folgt zusammensetzen:

• vier (4) Athleten:
• zwei (2) Männern
• zwei (2) Frauen

Alle Athleten müssen unter einer von der ESL zugelassenen Marke registriert sein, eine Unternehmenskennzeichnung tragen und vor der Veranstaltung eine offizielle Mannschaftsaufstellung einreichen.

3.6.2 Distanzen und Formate

Die Staffeldistanzen zwischen 300 und 500 Metern, die Streckenführung und die Formate werden vom Veranstalter festgelegt und bei der Veranstaltungseinweisung bekannt gegeben.

3.6.3 Staffelregeln

• deutlich markierte Wechselzone;
• Die Staffelübergabe erfolgt durch eindeutigen Körperkontakt (Hand oder Paddel);
• Strafe bei vorzeitigem Start;
• Behinderungen gegnerischer Teams sind verboten.

3.6.4 Wertung und Punktesystem

Die Wertung erfolgt auf der Grundlage der Reihenfolge des Zieleinlaufs der Mannschaft, ohne Berücksichtigung der Zeiten.

Die Wertung wird auf der Grundlage der Einzelergebnisse der Athleten berechnet, die die Marke in den festgelegten Disziplinen vertreten:

- Sprint
- Technikrennen
- Langstrecke

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der von allen Teammitgliedern erzielten P1000-Punkte.

Es werden die **vier (4) besten Wettkämpfe der Saison** gewertet.

Einzelstrafen wirken sich auf die Mannschaftswertung aus.

3.7 Zuständigkeit und Gültigkeit der ESL-Ranglisten

Die inoffiziellen ESL-Ranglisten werden von der European SUP League verwaltet, validiert und veröffentlicht.
Entscheidungen bezüglich der Berechnung, Auslegung und Klärung von Vorfällen fallen in die Zuständigkeit des ESL-Wettbewerbsausschusses und sind in sportlichen Angelegenheiten endgültig.

4. FÖRDERUNG, INKLUSION UND NACHHALTIGKEIT

4.1 Allgemeine Grundsätze

Die European SUP League betrachtet Förderung, Inklusion und Nachhaltigkeit als tragende Säulen ihres Sportprojekts, die quer durch die Konzeption und Entwicklung ihrer Veranstaltungen integriert sind.

Die ESL versteht Stand-Up-Paddling nicht nur als Wettkampfsportart, sondern auch als pädagogisches, soziales und ökologisches Instrument, das positive Auswirkungen auf die Gemeinschaft und die Umgebung haben kann.

4.2 Inklusives SUP und adaptives SUP

Die ESL integriert inklusives SUP und adaptives SUP als wesentliche Bestandteile ihrer Struktur mit dem Ziel, Menschen mit unterschiedlichen funktionalen Einschränkungen den Zugang zur sportlichen Betätigung zu erleichtern.
Die Organisation fördert die Teilnahme an inklusiven SUP-Aktivitäten und -Veranstaltungen durch:

- an unterschiedliche Funktionsfähigkeiten angepasste Formate;
- den Einsatz spezifischer und angepasster Ausrüstung;
- geeignete Kurse und Teilnahmebedingungen;
- technische Unterstützung, falls erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen, die verfügbare Ausrüstung und die spezifischen Verfahren sind in Anhang D (Ergänzende Aktivitäten) und Anhang E (Board-Pool und gemeinsam genutzte Ausrüstung) detailliert beschrieben.

4.3 Freizeitpaddeln

Freizeitpaddeln ist Teil des ESL-Aktivitätsprogramms und verfolgt einen partizipativen, pädagogischen und nicht wettkampforientierten Ansatz.

Ihre Hauptziele sind:

- SUP einem neuen Publikum näherzubringen;
- die sichere Ausübung in der Natur zu fördern;
- Werte des Zusammenlebens und des Respekts für die Meeresumwelt zu fördern;
- im Rahmen der Veranstaltung ein barrierefreies Erlebnis zu bieten.

Freizeitpaddelungen zählen nicht für offizielle Ranglisten oder ESL-Ranglisten und müssen gemäß den für jede Veranstaltung festgelegten Organisations- und Sicherheitskriterien durchgeführt werden.

4.4 Blue Mile-Programm

Die ESL Blue Mile ist eine Initiative zur Förderung gesunder Lebensgewohnheiten, des Umweltbewusstseins und der Verbindung zwischen Sport und Natur.

Das Blue-Mile-Programm kann unter anderem folgende Maßnahmen umfassen:

- nicht wettkampforientierte sportliche Aktivitäten;
- Initiativen zur Förderung des Umweltbewusstseins;
- Kooperationen mit lokalen, bildungsbezogenen oder sozialen Einrichtungen;
- Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug zum Meer und zur Nachhaltigkeit.

Die konkrete Umsetzung des Programms hängt von den Besonderheiten des jeweiligen Austragungsortes und der jeweiligen Veranstaltung ab.

4.5 Bildungs-, Sozial- und Umweltmaßnahmen

Die ESL fördert die Einbindung von Bildungs-, Sozial- und Umweltmaßnahmen in den Rahmen ihrer Veranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Bildungsvorträge und Workshops;
- Aktivitäten, die sich an Schulen richten;
- Sport-Schnupperkurse;
- Aktionen zur Förderung von Freiwilligenarbeit und Bürgerbeteiligung;
- Initiativen zum Schutz und zur Achtung der natürlichen Umwelt.

Diese Maßnahmen sind Teil des Engagements der ESL für ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Modell der Sportentwicklung.

4.6 Zuständigkeit und Koordination

Die Planung, Koordination und Durchführung der in diesem Teil genannten Aktivitäten obliegen dem Veranstalter unter der Aufsicht des ESL-Wettbewerbsausschusses.

Sicherheit, die Einhaltung der Vorschriften und die Achtung der Grundsätze der Liga müssen jederzeit gewährleistet sein.

5. AUSRÜSTUNG, KONTROLLE UND TEILNEHMER

5.1 Allgemeine Grundsätze

Alle Teilnehmer an Veranstaltungen der European SUP League müssen die in diesen Bestimmungen festgelegten Vorschriften bezüglich Ausrüstung, Identifizierung und Kontrolle einhalten.

Der Zweck dieser Regeln ist es:

- die korrekte Identifizierung der Athleten sicherzustellen;
- gleiche Bedingungen zu gewährleisten;
- die organisatorische und richterliche Kontrolle zu erleichtern;
- die Sicherheit während des gesamten Wettbewerbs zu gewährleisten.

5.2 Obligatorische Ausrüstung

5.2.1 Offizielles Startnummern-T-Shirt

Das offizielle Startnummern-T-Shirt ist für alle Teilnehmer in allen Disziplinen und Kategorien obligatorisch.
Das Startnummern-T-Shirt muss korrekt getragen werden und während des gesamten Wettkampfs gut sichtbar sein.
Es wird von der Organisation gemäß dem im Kontrollbereich festgelegten Verfahren ausgehändigt.
Der Athlet ist dafür verantwortlich, das Startnummern-T-Shirt gemäß den Veranstaltungsanweisungen an der dafür vorgesehenen Kontrollstelle an die Organisation zurückzugeben.

5.2.2 Kategorieidentifikation und Erkennungszeichen

Die ESL kann spezifische Erkennungszeichen festlegen für:

- offizielle Kategorien;
- Spitzenreiter in der Rangliste;
- Teilnehmer an Sonderveranstaltungen oder in Sonderformaten.

Paddle-Aufkleber der offenen Kategorie nach Kategorie:

- 🟢Open General
- 🟣 U16
- ⚪ U18
- 🔴Master

- 🔵 Grand Master
- 🟡 Kahuna

Diese Erkennungszeichen müssen gemäß den Anweisungen der Organisation und des Wettkampfkomitees getragen werden.

5.3 Zulässige und verbotene Ausrüstung

5.3.1 Zulässige Ausrüstung

Als erlaubte Ausrüstung gelten:
- persönliche Sportausrüstung gemäß den Vorschriften;
- zugelassene Schutzausrüstung;
- Trinksysteme, sofern aufgrund der Distanz oder des Formats erforderlich;
- vorgeschriebene oder empfohlene Sicherheitsausrüstung.

Technische Details zur zulässigen Ausrüstung sind in Anhang A – SUP-spezifische Regeln und Anhang E – Board-Pool und gemeinsam genutzte Ausrüstung festgelegt.

5.3.2 Verbotene Ausrüstung

Die Verwendung von Ausrüstung, die:
- einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil verschafft;
- nicht durch die Vorschriften zugelassen ist;
- den normalen Ablauf des Rennens beeinträchtigt;
- oder die Sicherheit des Athleten oder Dritter gefährdet, ist strengstens untersagt.

Die Verwendung verbotener Ausrüstung kann zu Sanktionen gemäß Anhang B – Sanktionssystem führen.

5.4 Kontroll- und Überprüfungsbereich

5.4.1 Obligatorische Durchfahrt durch den Kontrollbereich

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start jedes Rennens den Kontrollbereich passieren.

Das Nichterscheinen im Kontrollbereich kann dazu führen, dass der Start am Rennen verwehrt wird.

5.4.2 Aufgaben des Kontrollbereichs

Der Kontrollbereich ist in erster Linie zuständig für:

• die Überprüfung der Identität der Athleten;
• die Überprüfung der Kategorie und der Erkennungszeichen;
• die Kontrolle der vorgeschriebenen Ausrüstung;
• die Zuteilung und Ausgabe von Startnummern-T-Shirts und gemeinschaftlich genutzter Ausrüstung, sofern zutreffend.

5.5 Verfahren zur Abholung und Rückgabe der Startnummern

Die Teilnehmer müssen das von der Organisation festgelegte Verfahren einhalten für:

• die Abholung des offiziellen Startnummern-T-Shirts;
• die Rückgabe der Startnummern und der Identifikationsausrüstung am Ende des Rennens oder der Veranstaltung.

Wiederholte Verstöße gegen dieses Verfahren können zu organisatorischen Maßnahmen oder Sanktionen führen.

5.6 Verantwortung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer ist verantwortlich für:

• die Kenntnis und Einhaltung dieser Bestimmungen und ihrer Anhänge;
• die Anweisungen des Wettkampfkomitees, der Rennleitung und der Organisation zu befolgen;
• sich in einer für den Wettkampf geeigneten körperlichen Verfassung zu präsentieren;
• die Ausrüstung gemäß den Sicherheitsvorschriften zu verwenden.

Die Teilnahme an einer ESL-Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung des Athleten, unbeschadet der Verpflichtungen der Organisation in Bezug auf Sicherheit und Prävention.

6. DISZIPLINARSYSTEM, WERTUNGEN UND EINSPRÜCHE

6.1 Allgemeine Wettbewerbsgrundsätze

Die Wettkämpfe der European SUP League unterliegen den Grundsätzen von
• Fairplay;

• Respekt unter den Teilnehmern;
• gleichen Bedingungen;
• Einhaltung der Vorschriften und offiziellen Anweisungen.

Die Teilnahme an der offiziellen Einweisung ist obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben kann zur Verhinderung der Teilnahme oder zu organisatorischen Sanktionen führen.

Alle Teilnehmer müssen sich während der gesamten Veranstaltung an die Entscheidungen des Wettkampfkomitees, der Rennleitung und des Kampfrichterteams halten.

6.2 Straf- und Sanktionssystem

Strafen und Sanktionen dienen folgenden Zwecken:

• ungerechtfertigte sportliche Vorteile zu korrigieren;
• die Fairness des Wettbewerbs zu gewährleisten;
• die Sicherheit zu gewährleisten;
• den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbs zu gewährleisten.

Je nach Schwere des Verstoßes können Sanktionen Folgendes umfassen:

• Verwarnungen;
• Positionsverlust;
• Disqualifikation (DSQ);
• Einstufung als „Did Not Finish“ (DNF) aus Sicherheitsgründen.
Einzelheiten zu den anwendbaren Verstößen und Sanktionen sind in Anhang B – Strafensystem geregelt.

6.3 Freiwillige Selbstbestrafung

Bei geringfügigen Verstößen ohne Kontakt können Athleten den dadurch erzielten Vorteil freiwillig durch die in diesen Bestimmungen vorgesehenen Selbststrafmechanismen korrigieren.
Die Gültigkeit, Anwendung und Anerkennung von Selbststrafen unterliegen stets dem Ermessen des Wettkampfkomitees gemäß Anhang B.

6.4 Verhaltenskodex

Alle Teilnehmer müssen vor, während und nach den Rennen ein angemessenes sportliches Verhalten an den Tag legen.

Zu den sanktionierbaren Verhaltensweisen gehören unter anderem:

• unsportliches Verhalten;
• Respektlosigkeit gegenüber anderen Athleten, Kampfrichtern, Freiwilligen oder Organisatoren;
• Nichtbefolgung offizieller Anweisungen;
• Handlungen, die die Sicherheit von Personen oder Dritten gefährden;
• ungerechtfertigte Abwesenheit bei offiziellen Veranstaltungsaktivitäten, einschließlich Siegerehrungen, die gemäß Anhang B geahndet werden kann.

Sanktionen aufgrund unsportlichen Verhaltens werden gemäß Anhang B verhängt.

6.5 Wertungen und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Rennergebnisse werden wie folgt veröffentlicht:
• vorläufige Ergebnisse;
• und anschließend als Endergebnisse

über das Offizielle Schwarze Brett (ONB) und die offiziellen Kommunikationskanäle der ESL.
Sobald Einsprüche innerhalb der festgelegten Fristen geklärt sind, werden die Wertungen endgültig.

6.6 Proteste und Einsprüche

6.6.1 Arten von Anträgen

Proteste und Einsprüche werden in zwei Arten unterteilt:
a) Ansprüche aufgrund von Rennvorfällen: Beziehen sich auf Ereignisse während des Rennens (Berührungen, Streckenführung, Verhalten, Verfahren).

b) Einsprüche bezüglich der Ergebnisse: Beziehen sich auf Fehler in der veröffentlichten vorläufigen Wertung.

6.6.2 Einreichungsverfahren

Alle Einsprüche müssen:
• schriftlich eingereicht werden;
• an das Wettkampfkomitee gerichtet sein;
• den Beschwerdeführer und den Grund für die Beschwerde eindeutig identifizieren.

6.6.3 Fristen

Rennvorfälle: müssen unmittelbar nach Beendigung des Rennens oder Laufs eingereicht werden, vorzugsweise vor der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse.

Ergebnisse: müssen innerhalb von maximal fünfzehn (15) Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse am offiziellen Anschlagbrett eingereicht werden.

Nach Ablauf dieser Fristen gelten die Ergebnisse als endgültig.

6.7 Entscheidung über Einsprüche

Die Wettkampfkommission prüft die eingereichten Einsprüche und kann:

• diese zurückweisen;
• Sanktionen verhängen;
• die Platzierungen ändern;
• die veröffentlichten Ergebnisse bestätigen.

Die Entscheidungen des Wettkampfkomitees sind endgültig und in sportlichen Angelegenheiten nicht anfechtbar.

6.8 Befugnisse des Wettkampfkomitees

Der ESL-Wettbewerbsausschuss ist die höchste Instanz während der Veranstaltung und verfügt über die ausschließliche Zuständigkeit für:

• diese Bestimmungen und ihre Anhänge auszulegen;
• über Einsprüche und Beschwerden zu entscheiden;
• Disziplinarmaßnahmen zu verhängen;
• Wertungen und Ergebnisse zu bestätigen;
• aus Sicherheitsgründen oder aufgrund höherer Gewalt Sonderbeschlüsse zu fassen.

6.9 Preisgeld

6.9.1 Mindestpreisgeld pro Veranstaltung und Disziplin

Bei jeder Wertungsrunde der Liga muss ein Mindestpreisgeld von 3.000 € pro bei der Veranstaltung ausgetragener Wertungsdisziplin bereitgestellt werden, das gemäß den Bestimmungen dieser Vorschriften verteilt wird.

Das Preisgeld pro Disziplin wird zu gleichen Teilen zwischen den Kategorien der Männer und der Frauen aufgeteilt, wobei jedem Geschlecht 50 % des Gesamtbetrags zugewiesen werden.

Ausnahme – Liga-Finale:
Das Liga-Finale ist von der Verpflichtung zur Vergabe von Preisgeld pro Disziplin ausgenommen.

Beim Liga-Finale:

- wird kein Preisgeld pro Disziplin vergeben, unabhängig von der Anzahl der ausgetragenen Disziplinen.
- Die ausgetragenen Disziplinen bringen weiterhin Punkte ein, einschließlich der für das Finale festgelegten Sonderwertung, die für die Rangliste und das Gesamtergebnis zählen.
- Der einzige Geldbetrag, der beim Liga-Finale vergeben wird, ist der Gesamt-Finale-Preispool, der während der Liga-Finale-Gala überreicht wird.

6.9.2 Verteilung des Preisgeldes pro Veranstaltung und pro Disziplin

Das Preisgeld pro Disziplin wird entsprechend dem für diese Disziplin zugewiesenen Gesamtbetrag unter Anwendung der folgenden Stufen verteilt:

Stufe 1 – Preisgeld pro Disziplin von 3.000 € bis 5.000 € (ausgenommen):

Der jedem Geschlecht zustehende Betrag wird unter den drei Erstplatzierten der Disziplin aufgeteilt.

Die Verteilung erfolgt wie folgt:

- 1. Platz: 50 %
- 2. Platz: 35 %
- 3. Platz: 15 %

Die Viert- und Fünftplatzierten erhalten kein offizielles Liga-Preisgeld, unbeschadet der Vergabe von Sonderpreisen oder zusätzlichen Anreizen durch den Veranstalter, die nicht als offizielles Preisgeld gelten.

Stufe 2 – Preisgeld pro Disziplin von mindestens 5.000 €:

Der jedem Geschlecht zustehende Betrag wird unter den fünf Erstplatzierten der Disziplin aufgeteilt.

Die Verteilung erfolgt wie folgt:

- **1. Platz:** 45 %
- **2. Platz:** 25 %
- **3. Platz:** 15 %
- **4. Platz:** 10 %
- **5. Platz:** 5 %

Im Falle von Dezimalstellen oder Rundungsanpassungen wird etwaige Differenz auf den letzten prämierten Platz in jeder Kategorie angerechnet.

6.9.3 Preisgeld der Finalrunde (Gesamtwertung)

1. Der jährliche Gesamt-Finale-Preispool wird ausschließlich zur Prämierung der endgültigen Gesamtwertung der Liga gemäß diesen Bestimmungen verwendet.
2. Der Gesamtpreisgeldpool für das Finale wird ausschließlich beim Liga-Finale im Rahmen der Abschlussgala vergeben; bei dieser Veranstaltung wird kein Preisgeld pro Disziplin vergeben.
3. Alle während der Saison ausgetragenen Veranstaltungen und Disziplinen, einschließlich des Liga-Finale-Events, tragen ausschließlich zur Ansammlung von Punkten bei, die die endgültige Gesamtwertung bestimmen.

6.9.4 Bekanntgabe des Gesamtpreisgeldes (ESL-Gesamtwertung)

1. Die Höhe des jährlichen Gesamtpreisgeldes für das Finale wird vor Beginn der ersten Veranstaltung des Saisonkalenders offiziell bekannt gegeben.
2. Der bekanntgegebene Betrag entspricht dem garantierten Mindestpreisgeld, unbeschadet einer möglichen Aufstockung während der Saison durch zusätzliche Beiträge der Organisation, von Sponsoren oder im Rahmen von verbundenen Veranstaltungen.
3. Unter keinen Umständen darf der angekündigte Gesamtpreisgeldpool für das Finale nach Beginn des offiziellen Ligakalenders reduziert werden.

7. TECHNISCHE ANHÄNGE

ANHANG A – Spezifische Regeln für Stand-Up-Paddle

A.1 Technik und Haltung

Während des Wettkampfs müssen die Athleten eine angemessene und sichere Paddelhaltung einnehmen, die für die jeweilige Disziplin geeignet ist.

Die Standard-Wettkampfposition ist das Stehen auf dem Board, es sei denn, dies ist durch die Vorschriften ausdrücklich erlaubt oder von der Rennleitung angeordnet.

Haltungsänderungen (Knien oder vorübergehende Abstützung) sind nur zulässig, um:
• das Gleichgewicht wiederherzustellen;
• widrige Bedingungen zu bewältigen;
• Sicherheitsmanöver durchzuführen,
vorausgesetzt, dass dadurch kein ungerechtfertigter Wettbewerbsvorteil erzielt wird.

Absichtliches und fortgesetztes Vorankommen in einer nicht stehenden Position kann geahndet werden.

A.2 Verwendung des Paddels

Das Paddel ist das einzige zulässige Fortbewegungsmittel.

Die Athleten müssen das Paddel selbstständig, ohne fremde Hilfe und ohne Unterstützung durch Bojen, Boote oder Bauwerke verwenden.

Es ist verboten:
• an Bojen oder externen Gegenständen zu ziehen;
• sich schieben oder unterstützen zu lassen;
• das Paddel in unsportlicher Weise gegen andere Athleten einzusetzen.

Das freiwillige Ablegen des Paddels vor dem Überqueren der Ziellinie führt zur Disqualifikation (DSQ), außer aus Sicherheitsgründen, die von der Rennleitung genehmigt wurden.

A.3 Ausrüstung

Die gesamte verwendete Ausrüstung muss den ESL-Spezifikationen für die jeweilige Disziplin und Kategorie entsprechen.

Die Athleten sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Ausrüstung:
• sich in ordnungsgemäßem Zustand befindet;
• den zulässigen Maßen entspricht;
• kein Sicherheitsrisiko darstellt.

Die Verwendung von nicht zugelassener Ausrüstung kann gemäß Anhang B zu Sanktionen oder zur Disqualifikation führen.

A.4 Windschattenfahren

Windschattenfahren ist in Disziplinen erlaubt, in denen das Wettkampfformat dies zulässt.

Die Athleten müssen sich sportlich verhalten und gefährliche oder unsportliche Manöver vermeiden.

Windschattenfahren, das ein Risiko darstellt, wiederholten Kontakt oder absichtliches Blockieren verursacht, kann geahndet werden.

A.5 Überholen und Kontakt

Der überholende Athlet ist dafür verantwortlich, das Manöver sicher auszuführen.

Der überholte Athlet muss eine vorhersehbare Linie einhalten und darf den Durchgang nicht absichtlich blockieren.

Ein Kontakt zwischen Boards, Paddeln oder Körpern ist zu vermeiden.

Vorsätzlicher oder wiederholter Kontakt, der einen Vorteil verschafft oder Schaden verursacht, kann geahndet werden.

A.6 Wendungen und Bojen

Wenden muss unter Einhaltung der offiziellen Strecke und der in der Einweisung mitgeteilten Wenderichtung erfolgen.

Die Athleten müssen die Bojen korrekt umrunden und dürfen die Strecke nicht abkürzen.

Der Athlet, der die Innenposition mit klarem Vorteil einnimmt, hat Anspruch auf Platz.
Bei falscher Umrundung einer Boje müssen die Athleten den Fehler korrigieren oder gegebenenfalls Selbststrafverfahren anwenden.

A.7 Stürze und Wiedereinstieg

Im Falle eines Sturzes dürfen Athleten wieder ins Rennen einsteigen, sofern sie:
• dies auf sichere Weise tun;
• keine unerlaubte Hilfe erhalten;
• sich keinen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen.

Eine unzulässige Wiederaufnahme des Rennens kann geahndet werden.

A.8 Regeln für den Zieleinlauf

Die Ziellinie muss klar definiert und in der Einweisung erläutert werden.

Bei Zielankünften am Strand wird die Platzierung dadurch bestimmt, dass die Brust des Athleten die Linie überquert, während er das Paddel hält.

Bei Zielen im Wasser wird die Platzierung dadurch bestimmt, dass die Nase des Boards die Ziellinie überquert, während der Athlet steht.
Das Ablegen des Paddels vor dem Überqueren der Ziellinie führt zur Disqualifikation (DSQ).

ANHANG B – STRAFSYSTEM

B.1 Allgemeine Grundsätze

Das ESL-Strafsystem zielt darauf ab:

• sportliche Fairness zu gewährleisten;
• ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile zu beseitigen;
• die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten;
• den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbs sicherzustellen.

Strafen werden nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, Klarheit, Konsistenz und sportlichen Beurteilung verhängt.

Die ESL verhängt keine Zeitstrafen. Alle Sanktionen werden wie folgt verhängt:

• Verwarnungen: Verwarnungen sind nicht zwischen verschiedenen Vorläufen, Runden oder Wettbewerben kumulierbar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben
• Positionsverlust;
• Disqualifikation (DSQ);
• Einstufung als „Did Not Finish“ (DNF) aus Sicherheitsgründen.

B.2 Befugnis zur Verhängung von Strafen

Die Befugnis zur Verhängung von Strafen liegt ausschließlich bei:

• Wettkampfkommission;
• der Rennleitung;
• dem ernannten Richterteam.
Die Kampfrichter können handeln:
• auf eigene Initiative;
• durch direkte Beobachtung;
• unter Verwendung von verfügbarem Videomaterial;
• nach einem gültigen Protest.

B.3 Arten von Verstößen

Verstöße werden für Sanktionszwecke in geringfügige, schwere oder sehr schwere Verstöße eingeteilt.

B.3.1 Geringfügige Verstöße

Leichte Verstöße sind solche, die:

• keinen Körperkontakt beinhalten;
• kein Sicherheitsrisiko darstellen;
• sofort behoben werden können.

Beispiele hierfür sind:
• das falsche Umrunden einer Boje ohne Kontakt;
• geringfügige Kursfehler;
• minimaler, korrigierbarer Vorteil;
• vereinzelte Nichtbefolgung von Anweisungen.

Mögliche Sanktionen:

• mündliche Verwarnung;
• obligatorische Kurskorrektur;
• freiwillige Selbststrafe (sofern zutreffend).

B.3.2 Schwerwiegende Verstöße

Schwerwiegende Verstöße sind solche, die:

• einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil verschaffen;
• andere Teilnehmer beeinträchtigen;
• wiederholte geringfügige Verstöße darstellen.

Beispiele hierfür sind:
• Überholen mit Kontakt;
• absichtliches Blockieren;
• Wiedereinstieg nach einem Sturz mit daraus resultierendem Vorteil;
• wiederholte Streckenverstöße;
• wiederholtes geringfügiges unsportliches Verhalten.

Anwendbare Sanktionen:
• Verlust einer oder mehrerer Positionen;
• Disqualifikation vom Vorlauf oder Rennen;
• Verlust des Rechts auf Wertung für die Veranstaltung.

B.3.3 Sehr schwere Verstöße

Sehr schwere Verstöße sind solche, die:

• die Sicherheit gefährden;
• schwerwiegendes unsportliches Verhalten beinhalten;
• Betrug oder vorsätzliche Regelverstöße darstellen.

Beispiele hierfür sind:
• vorsätzlicher gefährlicher Kontakt;
• unerlaubte Hilfe von außen zu Wettkampfzwecken;
• Verwendung von nicht zugelassener Ausrüstung;
• Missachtung von Sicherheitsanweisungen;
• absichtliches Ablegen des Paddels vor der Ziellinie.

Anwendbare Sanktionen:
• Disqualifikation (DSQ);
• Ausschluss von der Veranstaltung;
• Verlust der Ranglistenpunkte für die Veranstaltung.

B.4 Freiwillige Selbststrafe (360°-Wende)

Bei geringfügigen Verstößen ohne Körperkontakt können die Athleten den dadurch erzielten Vorteil freiwillig ausgleichen, indem sie mit ihrem Board eine vollständige 360°-Drehung ausführen.

Die Selbststrafe ist nur gültig, wenn:
• sie unmittelbar nach dem Verstoß ausgeführt wird;
• für die Kampfrichter deutlich sichtbar ist;
• sie andere Teilnehmer nicht gefährdet.

Eine Selbststrafe ist in folgenden Fällen nicht gültig:
• Körperkontakt;
• Sicherheitsverstöße;
• unsportliches Verhalten;
• wiederholten Verstößen.

Die Anerkennung einer Selbststrafe liegt im Ermessen des Wettkampfkomitees.

B.5 Positionsverlust

Der Verlust von Platzierungen ist die primäre Sanktionsmaßnahme bei schwerwiegenden Verstößen.

Das Wettkampfkomitee legt Folgendes fest:
• die Anzahl der zu verlierenden Plätze;
• den Zeitpunkt der Anwendung;
• die Auswirkungen auf die Endwertung.

In Ausscheidungsläufen kann der Verlust von Plätzen dazu führen, dass:
• das Scheitern beim Aufstieg in die nächste Runde;
• Ausschluss von Hoffnungsläufen oder Finals.

B.6 Disqualifikation (DSQ)

Eine Disqualifikation bedeutet:
• Ausschluss von der Wertung des Wettkampfs;
• Vergabe von null (0) Punkten;
• Nichtberücksichtigung bei der Streichwertung.

Eine DSQ wird insbesondere in folgenden Fällen verhängt:
• sehr schwerwiegende Verstöße;
• schwerwiegendes unsportliches Verhalten;
• Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften.

B.7 Rückzug (DNF) aus Sicherheitsgründen

Ein Athlet, der ein Rennen aus Sicherheitsgründen nicht beendet, ohne disqualifiziert worden zu sein, wird als „Did Not Finish“ (DNF) gewertet.

DNF gilt nicht als Sanktion und wird gemäß Teil 2 – Offizielle ESF-Rangliste gewertet.

B.8 DNS (Did Not Start)

Ein gemeldeter Athlet, der nicht an den Start geht, wird als DNS gewertet.

DNS wird nicht gewertet und erhält null (0) Punkte.

B.9 Nichtteilnahme an der Siegerehrung

Athleten, die einen Podiumsplatz belegen, müssen an der offiziellen Siegerehrung teilnehmen, es sei denn, der Organisation wurde zuvor ein triftiger Grund mitgeteilt.

Eine unentschuldigte Abwesenheit kann folgende Konsequenzen haben:
• dem Verlust der Trophäe oder des Preises;
• einer sportlichen Sanktion nach Ermessen des Wettkampfkomitees.

B.10 Vorzeitiger Start und Fehlstart

1. Jede Bewegung des Athleten oder seiner Ausrüstung, die dazu führt, dass die Startlinie überschritten oder der Wettkampf vor dem offiziellen Startsignal begonnen wird, gilt als vorzeitiger Start oder Fehlstart.
2. Es gelten folgende Strafen:

Erster Fehlstart:
→ Verwarnung (offizielle Verwarnung).

Zweiter Fehlstart im selben Vorlauf, in derselben Serie oder in derselben Disziplin:
→ Disqualifikation (DSQ) des Athleten aus diesem Vorlauf oder dieser Veranstaltung.

3. Fehlstarts werden nach Ermessen des Hauptschiedsrichters bewertet, der sich dabei auf Assistenzschiedsrichter oder technische Hilfsmittel stützen kann, sofern diese verfügbar sind.
4. Bei Wettkämpfen mit Mehrfachstartsystemen oder Ausscheidungsformaten werden Strafen in jedem Lauf oder jeder Runde unabhängig voneinander verhängt, sofern das Wettkampfkomitee aus organisatorischen oder sicherheitstechnischen Gründen nichts anderes beschließt.

B.11 Übersichtstabelle der Strafen

Art des Verstoßes	**Mögliche Sanktion**
Leichter Verstoß	Verwarnung / Korrektur / 360°
Schwerwiegender Verstoß	Positionsverlust
Sehr schwerwiegender Verstoß	DSQ
Externe Hilfe aus Sicherheitsgründen	DNF
DNS	0 Punkte

ANHANG C – START, ZIEL UND VERFAHREN

C.1 Allgemeine Grundsätze

Start und Ziel sind wesentliche Bestandteile des Rennbetriebs und müssen gemäß den in diesem

Anhang festgelegten Verfahren durchgeführt werden.

Alle Teilnehmer müssen sich jederzeit an die offiziellen Signale, die Anweisungen der Kampfrichter und die während der obligatorischen Einweisung gegebenen Informationen halten.

Die Rennleitung kann die Start- und Zielverfahren aus Sicherheits-, Umwelt- oder logistischen Gründen anpassen und informiert die Teilnehmer im Voraus darüber.

C.2 Startarten

Alle Teilnehmer müssen sich hinter der Startlinie positionieren und den Anweisungen des Kampfrichterteams folgen.

Jeder Frühstart oder Verstoß gegen das Startverfahren wird gemäß den Bestimmungen in Anhang B – Strafensystem geahndet.

C.2.1 Strandstart

Bei einem Strandstart muss sich der Athlet so positionieren, dass sein vorderer Fuß die Startlinie berührt, die durch ein Seil und zwei Flaggen markiert ist.

Ist kein Seil vorhanden, gilt als Startlinie die imaginäre Linie zwischen zwei Flaggen.

Alle Teilnehmer müssen sich ordnungsgemäß und gemäß den Anweisungen des Starters hinter der Startlinie aufstellen.

Jeder Fehlstart wird gemäß Anhang B – Strafregelung geahndet.

C.2.2 Wasserstart

Ein Wasserstart ist zu verwenden, wenn die Strand- oder Wettkampfbedingungen dies erfordern.

Die Startlinie wird durch die imaginäre Linie zwischen zwei Flaggen definiert, wobei die Wassertiefe etwa kniehoch sein muss.

Alle Teilnehmer müssen hinter der Startlinie bleiben und dürfen sich vor dem offiziellen Signal nicht vorwärts bewegen.

C.2.3 Wasserstart bei Langstreckenrennen

Bei Langstreckenrennen können Wasserstarts durchgeführt werden:
• im Sitzen; oder
• im Stehen,

je nach Entscheidung der Rennleitung.

Bei Starts im Sitzen:
• muss der Athlet bis zum Startsignal mit dem Gesäß Kontakt zum Board halten;
• jede Form von vorzeitigem Antrieb ist verboten.

Das genaue Startformat wird während der Veranstaltungseinweisung bekannt gegeben.

C.2.4 Start von einer Plattform

Bei bestimmten Veranstaltungen kann der Start von schwimmenden Plattformen aus erfolgen.

Das Brett darf auf der Plattform aufliegen und gegebenenfalls bis zum Startsignal von autorisiertem Personal gehalten werden.

Diese Art des Starts muss in der Einweisung ausdrücklich angekündigt werden.

C.3 Offizielle Startsignale

Das Standard-Startverfahren ist wie folgt:

• 1 Minute: Vorbereitungswarnung;
• 10 Sekunden: „Bereit“-Signal;
• Startsignal: Hupe, Pfeife oder verbales „Los“.

Das Startsignal kann jederzeit nach dem „Bereit“-Signal gegeben werden, ohne dass genau zehn Sekunden abgewartet werden müssen.
Der Start ist nur gültig, wenn die Startlinie korrekt gebildet und vom Linienrichter bestätigt wurde.

C.4 Fehlstarts

Ein Fehlstart ist definiert als jede Vorwärtsbewegung, jeder Antrieb oder jedes Überqueren der Startlinie vor dem offiziellen Startsignal.

Fehlstarts werden gemäß Anhang B geahndet.

C.5 Regeln für den Zieleinlauf

C.5.1 Ziellinie

Die Ziellinie muss klar definiert und während der Veranstaltungseinweisung erläutert werden.

Bei Strandankünften wird die Platzierung dadurch bestimmt, dass die Brust des Athleten die Ziellinie überquert, während er das Paddel hält.

Bei Zielen im Wasser wird die Platzierung dadurch bestimmt, dass die Nase des Boards die Ziellinie überquert, während sich der Athlet in normaler Standposition befindet.

C.5.2 Ausrüstungskontrolle im Ziel

Der Athlet muss die Kontrolle über sein Paddel behalten, bis er die Ziellinie vollständig überquert hat.

Das Loslassen des Paddels vor dem Überqueren der Ziellinie führt zur Disqualifikation (DSQ).

C.5.3 Identifizierung des Athleten

Der Athlet muss zum Zeitpunkt des Zieleinlaufs das offizielle Startnummern-T-Shirt tragen.

Das versehentliche Ausziehen des Startnummern-T-Shirts nach dem Überqueren der Ziellinie wird nicht geahndet, sofern der Athlet von den Kampfrichtern korrekt identifiziert wurde.

C.6 Neutralisierung oder Verkürzung von Rennen

Wird ein Rennen aus Sicherheitsgründen nach dem Start neutralisiert, verkürzt oder geändert, kann das Wettkampfkomitee:

- die Wertung an der letzten korrekt absolvierten gemeinsamen Bojenpassage bestätigen; oder
- das Rennen annullieren, wenn die sportliche Fairness nicht gewährleistet werden kann.

-Damit ein neutralisiertes Rennen für die Wertung gültig ist, müssen mindestens 50 % der geplanten Strecke absolviert worden sein
Die Entscheidung des Wettkampfkomitees ist endgültig.

C.7 Zeitkontrolle und ergänzende Systeme

Die Wertung bei ESL-Rennen erfolgt nach Platzierung, nicht nach Zeit.

Bei Langstreckenrennen kann der Veranstalter Folgendes einsetzen:
• Zeitmesschips;
• Ortungsgeräte;

zu Informations-, Sicherheits- oder Kontrollzwecken einsetzen.

Diese Systeme ersetzen nicht die offizielle Platzierungswertung.

C.8 Vorläufige und endgültige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse werden am offiziellen Anschlagbrett (ONB) und über die offiziellen Kommunikationskanäle der ESL veröffentlicht.

Die Ergebnisse werden endgültig, sobald die in Teil 6 festgelegten Einspruchsfristen abgelaufen sind.

ANHANG D – BEGLEITENDE AKTIVITÄTEN

D.1 Allgemeine Grundsätze

Begleitaktivitäten sind ein integraler Bestandteil des Projekts der European SUP League und zielen darauf ab, die soziale, pädagogische und partizipative Reichweite der ESL-Veranstaltungen zu erweitern.

Diese Aktivitäten werden nach folgenden Grundsätzen entwickelt:

• Barrierefreiheit;
• Inklusion;
• Sicherheit;
• Respekt vor der Natur;
• Förderung des Stand-Up-Paddlings als gesunder und prägender Sport.

Begleitende Aktivitäten sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, nicht wettkampforientiert und zählen nicht für offizielle oder ESL-Ranglisten.

D.2 Inklusives SUP und adaptives SUP

D.2.1 Geltungsbereich

Die ESL betrachtet Inklusives SUP und Adaptives SUP als einen Schwerpunkt ihrer Veranstaltungen und fördert die Teilnahme von Personen mit unterschiedlichen funktionalen Einschränkungen.

D.2.2 Ausrüstung und Material

Die Organisation stellt spezifische und angepasste Ausrüstung bereit, die für unterschiedliche Grade an funktionaler Vielfalt geeignet ist. Dazu können gehören:

- Boards mit höherer Stabilität;
- Stütz- und Befestigungssysteme;
- zusätzliche Schwimmhilfen;
- angepasste Paddel.

Die Ausrüstung wird von der Organisation nach Sicherheits- und Verfügbarkeitskriterien zugewiesen und verwaltet.

D.2.3 Formate und Kurse

Die Teilnahmeformate und Kurse sind an die Eigenschaften der Teilnehmer anzupassen, wobei folgenden Aspekten Vorrang einzuräumen ist:

- Sicherheit;
- eine positive Erfahrung;
- schrittweise Selbstständigkeit.

Konkrete Einzelheiten werden bei der Einweisung vor Beginn der Aktivität mitgeteilt.

D.3 Freizeitpaddeln

D.3.1 Art der Aktivität

Freizeitpaddeln sind partizipative, nicht wettkampforientierte Aktivitäten, die darauf abzielen, einem breiten Publikum im Rahmen der Veranstaltung den Zugang zum SUP zu erleichtern.

D.3.2 Teilnahmebedingungen

Um an einem Freizeitpaddeln teilzunehmen, ist es zwingend erforderlich:

• die entsprechende Haftungserklärung zu akzeptieren;
• die grundlegenden Sicherheitsregeln einzuhalten;
• die von der Organisation angegebene Ausrüstung zu verwenden.

D.3.3 Sicherheit

Freizeitpaddelausflüge müssen unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

• organisatorischer Aufsicht;
• gegebenenfalls mit Hilfs- und Rettungsmitteln;
• an die Umweltbedingungen und das Niveau der Teilnehmer angepasste Strecken.

D.4 Blue-Mile-Programm

D.4.1 Ziele

Das ESL Blue Mile-Programm zielt darauf ab, Folgendes zu fördern:

• gesunde Lebensgewohnheiten;
• eine positive Beziehung zum Meer und zur Natur;
• Umweltbewusstsein.

D.4.2 Umsetzung

Die Blue Mile kann umgesetzt werden durch:

• symbolische, nicht wettbewerbsorientierte Strecken;
• Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit;
• Initiativen zur Förderung des Umweltbewusstseins.

Die konkrete Ausgestaltung hängt vom jeweiligen Austragungsort und der jeweiligen Veranstaltung ab.

D.5 Bildungs- und soziale Aktivitäten

Die ESL soll die Einbindung von Bildungs- und sozialen Aktivitäten in ihre Veranstaltungen fördern,

wie zum Beispiel:

• Vorträge und Workshops;
• Aktivitäten für Schulen;
• SUP-Schnupperkurse;
• Initiativen zur Einbindung der Gemeinschaft.

Diese Aktivitäten können in Zusammenarbeit mit folgenden Akteuren durchgeführt werden:

• lokalen Einrichtungen;
• Bildungseinrichtungen;
• Sportvereinen;
• sozialen Organisationen.

D.6 Zuständigkeit und Koordination

Die Planung und Durchführung der Rahmenveranstaltungen obliegt dem Veranstalter unter der Aufsicht des ESL-Wettbewerbsausschusses.

Die Organisation kann Formate und Bedingungen der ergänzenden Aktivitäten aus Sicherheits-, logistischen oder ökologischen Gründen anpassen.

ANHANG E – BOARD-POOL UND GEMEINSAM GENUTZTE AUSRÜSTUNG

E.1 Allgemeine Grundsätze

Das ESL-System für den Board-Pool und gemeinsam genutzte Ausrüstung zielt darauf ab:

• Chancengleichheit unter den Teilnehmern zu gewährleisten;
• den Zugang zu Wettkämpfen zu erleichtern;
• die sportliche Entwicklung in den Breitensportkategorien zu fördern;
• die sportliche Fairness in bestimmten Disziplinen und Formaten zu stärken.

E.2 Pool für starre Boards (14 Fuß)

Die ESL stellt einen Pool an 14-Fuß-Rigid-Boards bereit, der in erster Linie für folgende Kategorien bestimmt ist:

• Kategorien unter 16 Jahren (U16);

• Kategorien unter 18 Jahren (U18).

Die Anzahl der verfügbaren Boards und die spezifischen Modelle werden von der ESL bekannt gegeben.

E.3 Zuteilung der Ausrüstung

E.3.1 Allgemeine Kriterien

Die Zuteilung der Boards aus dem Board-Pool erfolgt nach objektiven sportlichen Kriterien unter Berücksichtigung:

• die aktuelle ESL- oder ESF-Rangliste;
• die während der Veranstaltung erzielten Ergebnisse;
• die tatsächliche Verfügbarkeit der Ausrüstung;
• die Notwendigkeit, die Nutzung des Pools zwischen den Vorläufen und Kategorien zu optimieren.

E.3.2 Priorität bei der Auswahl

Athleten mit besseren sportlichen Ergebnissen haben bei der Auswahl der Ausrüstung Vorrang, wobei Kriterien zugrunde gelegt werden, die denen für die Vergabe der Startpositionen bei Sprint- und technischen Rennen ähneln.

Diese Priorität gilt:
• Runde für Runde;
• im Verlauf des Wettbewerbs;
• wann immer Format und Logistik dies zulassen.

E.3.3 Organisation der Vorläufe

Soweit möglich, strebt die ESL Folgendes an:
• die Vorrunden mit möglichst geringen Überschneidungen anzusetzen;
• die Boards auf die maximale Anzahl an Teilnehmern und Kategorien zu verteilen;
• die Nutzung gemeinsamer Ausrüstung zu optimieren, ohne dabei die Sicherheit oder Fairness zu beeinträchtigen.

E.3.4 Unterschiede zwischen den Modellen

Da der Board-Pool Modelle verschiedener Marken, Breiten oder Volumina umfassen kann, gelten diese Unterschiede im Rahmen der gemeinsamen Ausrüstung als akzeptabel.

Die Zuteilung auf der Grundlage von Ranglisten und Ergebnissen zielt darauf ab, die Auswirkungen solcher Unterschiede zu minimieren.

E.4 Verwendung von persönlicher Ausrüstung

E.4.1 Allgemeine Regeln

Teilnehmer dürfen persönliche Ausrüstung verwenden, sofern:
• diese den Größen- und Spezifikationsanforderungen für die Disziplin und Kategorie entsprechen;
• sie von der Organisation im Kontrollbereich validiert wurde.

E.4.2 Persönliche Ausrüstung bei Langstreckenrennen

Bei Langstreckenrennen ist die Verwendung von persönlicher Ausrüstung in der Regel die Standardoption, da mehrere Kategorien gleichzeitig antreten und möglicherweise kein ausreichender Bestand an Boards zur Verfügung steht.

Wenn der Board-Pool die erwartete Teilnehmerzahl nicht ausreichend abdeckt, kann die Rennleitung:
• das Rennformat anpassen;
• der Verwendung von persönlicher Ausrüstung Vorrang einräumen;
• in Ausnahmefällen beide Systeme kombinieren.

Solche Entscheidungen sind ausschließlich aus organisatorischen und Fairnessgründen zu treffen und während der Besprechung mitzuteilen.

E.5 Verantwortung und Kontrolle

Die Teilnehmer sind für die ordnungsgemäße Nutzung der ihnen zugewiesenen Ausrüstung verantwortlich.

Die Ausrüstung aus dem Pool muss am Ende jedes Laufs oder Rennens unter den von der Organisation festgelegten Bedingungen zurückgegeben werden.

Eine unsachgemäße oder fahrlässige Nutzung der Ausrüstung kann zu organisatorischen Maßnahmen oder Sanktionen gemäß Anhang B führen.

ANHANG F – SICHERHEIT

F.1 Allgemeine Sicherheitsgrundsätze

Die Sicherheit der Teilnehmer hat Vorrang und geht stets vor sportlichen, klassifikatorischen oder ranglistenbezogenen Erwägungen.

Alle ESL-Veranstaltungen müssen in Übereinstimmung mit folgenden Vorschriften durchgeführt werden:

• den Vorschriften der zuständigen Seebehörde (Hafenmeister oder gleichwertige Stelle);
• den geltenden nationalen Rechtsvorschriften;
• diesen Vorschriften und deren Anhängen.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer sportlichen Regel und einer Sicherheitsregel hat die Sicherheitsregel stets Vorrang.

F.2 Sicherheitsbehörde

Die Rennleitung ist unter der Aufsicht des Wettkampfkomitees die höchste Instanz in Fragen der Sicherheit während der Veranstaltung.

Die Rennleitung kann:

• Strecken ändern;
• Rennen neutralisieren oder unterbrechen;
• vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung vorschreiben;
• Ausrüstungswechsel genehmigen;
• einem Athleten die Teilnahme verweigern, wenn Sicherheitsrisiken festgestellt werden.

Solche Entscheidungen sind endgültig.

F.3 Leine

F.3.1 Allgemeine Regeln

Die Verwendung einer Leine unterliegt den von der Rennleitung festgelegten Kriterien, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:

• die Art des Rennens;
• Wetter- und Seebedingungen;
• Anweisungen der zuständigen Behörde.

F.3.2 Obligatorische Verwendung nach Disziplin

a) Langstrecken- und Strandrennen
→ Die Verwendung einer Leine ist für alle Kategorien obligatorisch.

b) Technisches Rennen und Sprint
→ Die Verwendung einer Leine liegt im Ermessen der Rennleitung und kann variieren:
• je nach Disziplin;
• zwischen den Kategorien;
• zwischen den Vorläufen.

Diese Entscheidungen werden während der Einweisung bekannt gegeben.

F.4 Persönliche Schwimmhilfen

F.4.1 Zugelassene Typen

Folgende Schwimmhilfen sind zugelassen:

• zugelassene herkömmliche Rettungswesten;
• Schwimmhilfen wie Restube oder ähnliche.

Beide Systeme dürfen verwendet werden, wenn dies von der Rennleitung festgelegt wird.

F.4.2 Obligatorische Verwendung

a) Kategorien unter 10 und darunter
→ Die Verwendung einer Schwimmhilfe ist in allen Rennen vorgeschrieben.

b) Andere Kategorien
→ Obligatorische Verwendung von Schwimmhilfen bei:
• Technischen Rennen;
• Strandrennen;
• Sprint;

liegt im Ermessen der Rennleitung, basierend auf den Veranstaltungsbedingungen und den Anweisungen der Behörden.

F.5 Sonstige Sicherheitsausrüstung

Die Organisation kann zusätzliche Sicherheitsausrüstung vorschreiben oder empfehlen, wie zum Beispiel:

• Pfeife;
• zusätzliche Identifikationssysteme;
• Ortungsgeräte;
• Zeitmesschips für Langstrecken.

Die Verwendung solcher Ausrüstung ist im Voraus mitzuteilen.

F.6 Externe Unterstützung und Austausch von Ausrüstung aus Sicherheitsgründen

F.6.1 Externe Hilfe

Grundsätzlich ist externe Unterstützung untersagt.

F.6.2 Ausnahme aus Sicherheitsgründen

Ausschließlich aus Sicherheitsgründen und mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung kann Folgendes gestattet werden:

• punktuelle Hilfe für einen Athleten;
• die Genehmigung des Austauschs von Ausrüstung (Board, Paddel oder unverzichtbarer Ausrüstungsgegenstand),

mit dem alleinigen Ziel, dem Athleten die sichere Fortsetzung des Rennens zu ermöglichen.

Eine solche Hilfe gilt nicht als sanktionierbar, sofern sie keinen Wettbewerbsvorteil zur Folge hat.

F.7 Rückzug aus Sicherheitsgründen

Die Rennleitung kann den obligatorischen Rückzug eines Athleten anordnen, wenn:

• seine körperliche Verfassung nicht ausreichend ist;
• seine Ausrüstung unsicher ist;

• die Umgebungsbedingungen dies erfordern.

Ein Rückzug aus Sicherheitsgründen wird als DNF gewertet und gilt nicht als Sanktion.

F.8 Einweisung und Verantwortung der Athleten

Alle Teilnehmer müssen an der obligatorischen Sicherheitsbesprechung teilnehmen.

Eine unentschuldigte Abwesenheit bei der Einweisung kann zur Verhinderung der Teilnahme am Rennen führen.

Die Athleten sind verantwortlich für:

• die Sicherheitsregeln zu kennen;
• die ordnungsgemäße Verwendung der vorgeschriebenen Ausrüstung;
• die Befolgung der Anweisungen der Organisation und der Kampfrichter.

F.9 Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften

Die Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften kann folgende Konsequenzen haben:

• Verwarnung;
• Verlust von Platzierungen;
• Disqualifikation (DSQ);
• obligatorischer Rückzug (DNF),

gemäß Anhang B – Strafregelung.

ANHANG G – STRECKEN

G.1 Allgemeine Grundsätze für die Streckenführung

ESL-Rennstrecken sind nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

• Sicherheit;
• sportlicher Fairness;
• visuelle Klarheit;
• Anpassung an die Umgebung;
• Übereinstimmung mit der jeweiligen Disziplin.

Die endgültige Kursführung für jedes Rennen muss von der Rennleitung und dem Wettkampfkomitee unter Berücksichtigung der Seebedingungen, des Windes, der Veranstaltungslogistik und der Anweisungen der zuständigen Behörde bestätigt werden.

Die Strecken sind während der obligatorischen Einweisung klar zu erläutern, wobei nach Möglichkeit visuelle Hilfsmittel zu verwenden sind.

G.2 Kursmarkierung

Die Strecke ist mit Bojen, Flaggen oder anderen sichtbaren und sicheren Elementen zu markieren.

Die Wenderichtung für jede Boje muss deutlich angegeben und den Teilnehmern mitgeteilt werden.

Im Falle einer Kursänderung aus Sicherheitsgründen sind die Teilnehmer über offizielle Kanäle und während des Briefings zu informieren.

G.3 Kursarten nach Disziplin

G.3.1 Sprint

Sprintstrecken müssen gerade sein oder leichte Abweichungen aufweisen, wobei Folgendes zu beachten ist:

• empfohlene Distanz: 150–200 Meter;
• Format: Hin- und Rücklauf.

Sprintwettkämpfe können durchgeführt werden mit:
• Start vom Strand; oder
• Wasserstart,

wie von der Rennleitung festgelegt.

G.3.2 Technisches Rennen / Strandrennen

Technische Rennstrecken müssen Folgendes kombinieren:

• Paddelabschnitte;
• Bojenwenden;

• Strandlaufabschnitte, sofern zutreffend.

Allgemeine Merkmale:

Distanzen:
• Flachwasser: 500–900 m pro Runde;
• Wellen: 800–1200 m pro Runde;
• Finale: 1–2 Runden, je nach Kategorie.

Die Strecken können Starts und Ziele am Strand oder im Wasser beinhalten und je nach den Bedingungen am Veranstaltungsort angepasst werden.

Bei Strandrennen in den Wellen können barrierefreie Formate zum Einsatz kommen, sofern die Bedingungen dies zulassen.
Formate A und B:
A → volle Wettkampfstrecke;
B → verkürzte, barrierefreie Strecke.

Format B erhält Ranglistenpunkte ab dem letzten klassifizierten Athleten in Format A.
Anforderungen an die Strecke:
• sichtbare und nummerierte Bojen;
• empfohlener maximaler Winkel bei den ersten beiden Wendungen: 45°;
• Abstand zwischen Boje 1 und 2: ca. weniger als 100 m (Läufe mit bis zu 12 Athleten).

Technisches Rennformat – moderate Bedingungen (1 Runde):

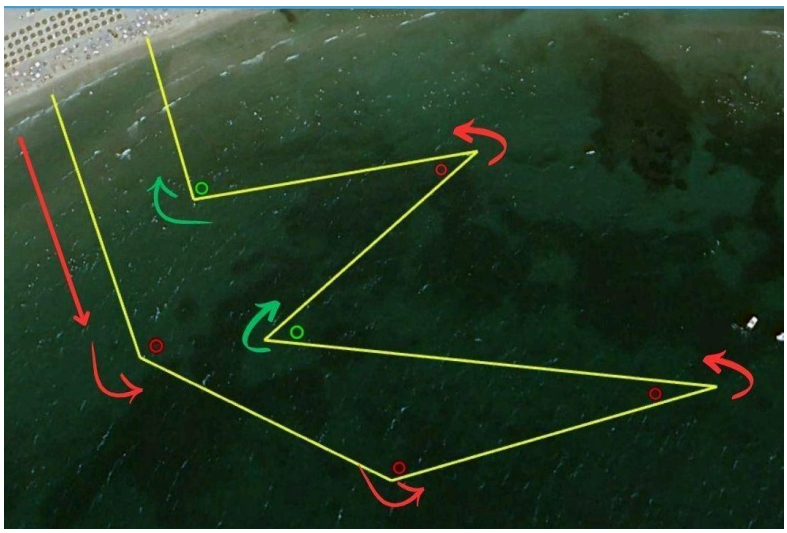

Technisches Rennformat – moderate Bedingungen (2 Runden):

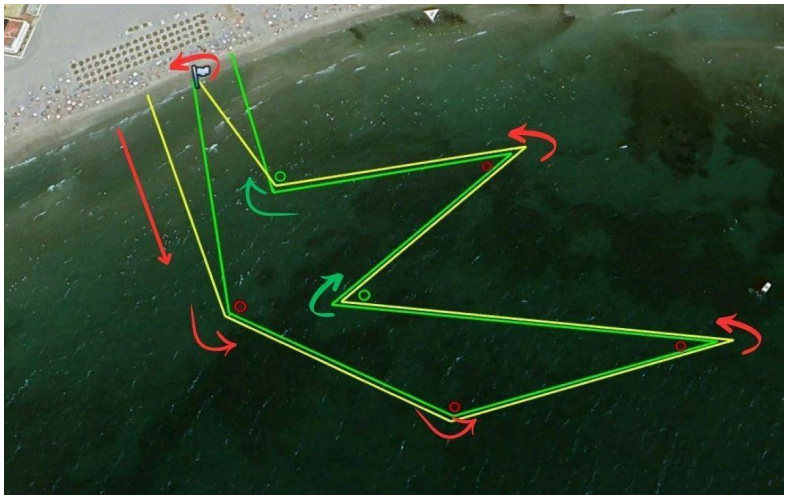

Mögliches technisches Rennformat mit Startwellen (Strandrennen):

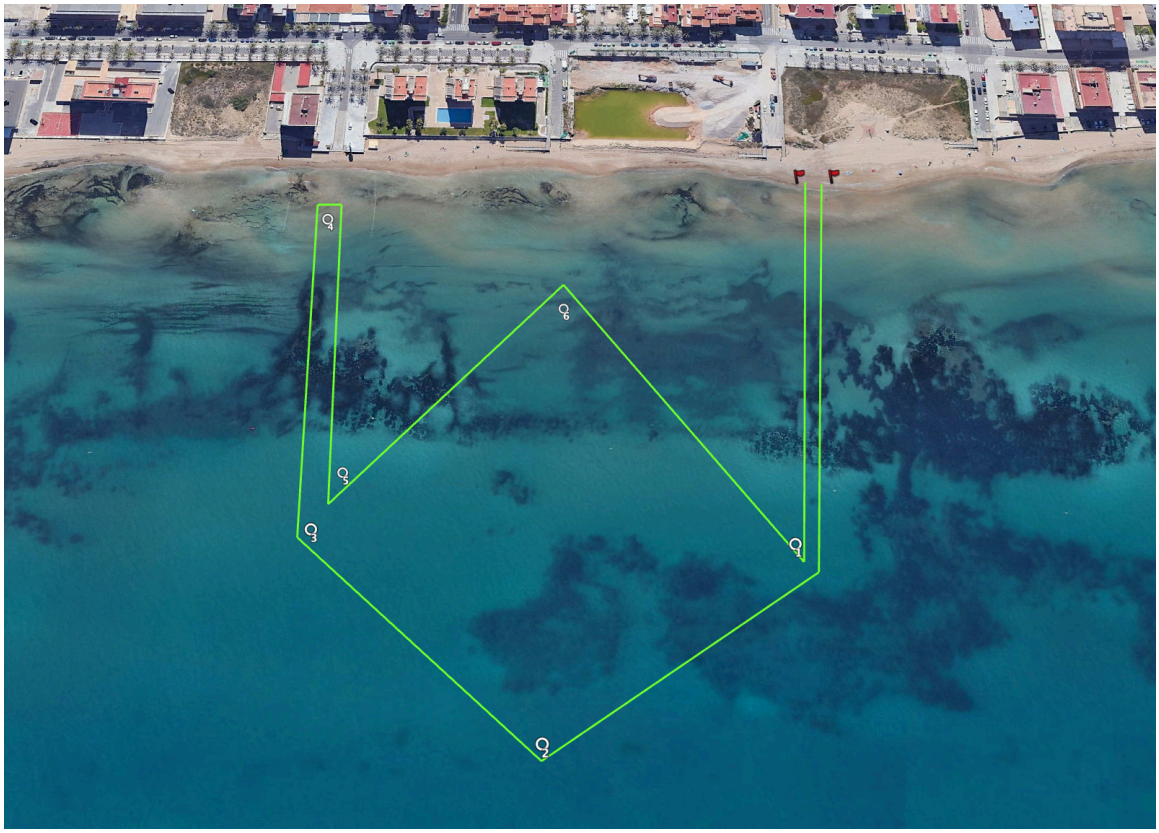

G.3.3 Langstrecke

Langstreckenrennen bewerten Ausdauer, Strategie, technische Kontrolle und das Management des Windschattens innerhalb von Gruppen.

Allgemeine Merkmale:

• Standard-ESL-Distanz: 6 km;
• verlängerte Distanz für Flaggschiff-Veranstaltungen: 12–16 km.

Formate A und B:
A → volle Strecke;
B → verkürzte, barrierefreie Strecke.

Format B erhält Ranglistenpunkte ab dem letzten klassifizierten Athleten in Format A.

Mögliche Streckenführungen:
• Rundkurs;
• Hin- und Rückstrecke;
• lineare Küstenstrecke.

6-km-Langstreckenrennen mit zwei Runden. Diese Formate können variieren:

G.4 Anpassung der Strecke nach Kategorie

Die Organisation kann die Strecken anpassen auf der Grundlage von:

• Alter der Teilnehmer;
• dem sportlichen Niveau;
• Sicherheitsbedingungen.

Für die Nachwuchs-Kategorien (U14, U12, U10, U8) können die Kurse:

• kürzer sein;

• weniger Kurven enthalten;
• eine verbesserte visuelle und organisatorische Kontrolle aufweisen.

G.5 Inklusive und angepasste Strecken

Bei inklusiven und adaptiven SUP-Veranstaltungen sind die Strecken an die funktionellen Fähigkeiten der Teilnehmer anzupassen.

Vorrang haben:

• Sicherheit;
• positive Erfahrung;
• fortschreitende Selbstständigkeit.

G.6 Kursfehler

Die Athleten sind dafür verantwortlich, die Strecke wie angegeben korrekt zu absolvieren.

Falsches Umrunden von Bojen oder Abkürzen der Strecke muss gemäß Anhang B – Strafensystem korrigiert werden.

G.7 Kursbeispiele (unverbindlich)

Die ESL kann als ergänzende grafische Anhänge indikative Beispiele für Kurslayouts enthalten für:

• Sprint;
• Technisches Rennen;
• Strandrennen;
• Langstreckenrennen.

Diese Beispiele dienen lediglich als Orientierungshilfe und schränken die Möglichkeit, die Strecken an die tatsächlichen Veranstaltungsbedingungen anzupassen, nicht ein.

G.8 Zuständigkeit und Validierung

Die endgültige Streckenfreigabe liegt in der Verantwortung der Rennleitung unter der Aufsicht des ESL-Wettkampfkomitees.

Entscheidungen, die aus Sicherheitsgründen oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände getroffen werden, sind endgültig.

ANHANG H – AUSSCHEIDUNGSSYSTEME

H.1 Allgemeine Grundsätze

Die ESL-Ausscheidungssysteme sind darauf ausgelegt:

- sportliche Fairness zu gewährleisten;
- die Wettbewerbsmotivation von der ersten Runde an aufrechtzuerhalten;
- klare und verständliche Formate bereitzustellen;
- die operative Abwicklung von Veranstaltungen zu erleichtern.

Alle Ausscheidungsformate basieren auf:

- der Einstufung nach Platzierung;
- sportlichem Fortschritt;
- transparenten Aufstiegskriterien.

Das endgültige Format für jedes Rennen wird während der obligatorischen Veranstaltungseinweisung bekannt gegeben.

H.2 Sprint-Ausscheidungsrennen (4 Athleten pro Vorlauf)

H.2.1 Allgemeines Format

Sprintwettkämpfe werden in Vorläufen mit jeweils vier (4) Athleten ausgetragen.

Die Vorläufe sind wie folgt gegliedert:

- Vorrunden;
- Hoffnungsläufe, sofern zutreffend;
- Halbfinale;
- Finals.

Die Anzahl der Runden hängt von der Gesamtzahl der gemeldeten Teilnehmer ab.

H.2.2 Allgemeiner Ablauf

In jedem Vorlauf qualifizieren sich die Athleten, die die vorderen Plätze belegen, für die nächste Runde.

Athleten, die sich nicht direkt qualifiziert haben, können an Hoffnungsläufen teilnehmen, sofern das Format dies zulässt.

Der genaue Ablauf richtet sich nach dem jeweiligen K.o.-System (48 oder 96 Teilnehmer).

H.2.3 Beispiel – Sprint mit 48 Teilnehmern

VORLÄUFE (12 × 4)
1. und 2. → Viertelfinale
3. und 4. → Hoffnungslauf

TROSTRUNDE (6 × 4)
1. → Viertelfinale
Die anderen → ausgeschieden

VIERTELFINALE (8 × 4)
1. und 2. → Halbfinale

HALBFINALE (4 × 4)
1. und 2. → Finale A
3. und 4. → Finale B

FINALE A (4)
→ Endplatzierungen 1–4

FINALE B (4)
→ Endplatzierungen 5–8

H.2.4 Beispiel – Sprint mit 96 Teilnehmern

Bei einer erhöhten Anzahl von Runden gelten dieselben Grundsätze:

- Vorläufe;
- Hoffnungsläufe;

• Achtelfinale / Viertelfinale;
• Halbfinale;
• Finale A und Finale B.

Der genaue Ablauf wird über den offiziellen Turnierbaum bekannt gegeben.

H.3 Technische Ausscheidungsrennen (12 Athleten pro Vorlauf)

H.3.1 Allgemeines Format

Die technischen Ausscheidungsrennen werden in Vorläufen mit zwölf (12) Athleten ausgetragen. Das Format umfasst:

• Vorrunden;
• Hoffnungsläufe;
• Halbfinale;
• Finale A und Finale B, sofern zutreffend.

H.3.2 Beispiel – Technisches Rennen mit 48 Teilnehmern

VORLÄUFE (4 × 12)
1.–3. → Halbfinale (direkt)
4.–12. → Hoffnungslauf

TROSTRUNDE (3 × 12)
1.–4. → Halbfinale
5.–12. → ausgeschieden

HALBFINALE (2 × 12)
1.–6. → Finale A (12 Plätze)
7.–12. → ausgeschieden oder Finale B (falls angesetzt)

FINALE A (1 × 12)
→ Offizielle Endwertung

H.3.3 Beispiel – Technisches Rennen mit 96 Teilnehmern

VORLÄUFE (8 × 12)
1.–3. → Halbfinale (direkt)
4.–12. → Hoffnungslauf

TROSTRUNDE (6 × 12)
1.–4. → Halbfinale
Übrige → ausgeschieden

HALBFINALE (4 × 12)
1.–6. → Finale A
7.–12. → Finale B

FINALE A (12)
→ Plätze 1–12

FINALE B (12)
→ Plätze 13–24

H.4 Finale A und Finale B

Das Finale A bestimmt die wichtigsten Platzierungen der Veranstaltung.
Das Finale B dient, sofern es stattfindet, dazu:

- die nachfolgenden Platzierungen ermitteln;
- das Wettbewerbsinteresse aufrechterhalten;
- den Athleten zusätzliche Rennzeit bieten.

Die Teilnahme am B-Finale führt zu keiner Strafe und ist für die Wertung gültig.

H.5 Entscheidung bei Gleichstand in den Vorläufen

Bei Gleichstand in einem Ausscheidungslauf gelten folgende Kriterien:

- Summe der in den vorangegangenen Läufen während der Veranstaltung erzielten Platzierungen;
- bestes Ergebnis im zuletzt ausgetragenen Lauf.

Bleibt der Gleichstand bestehen, bleibt das Unentschieden bestehen.
Dieses System zielt darauf ab, Leistungen ab der ersten Runde zu belohnen.

H.6 Anpassungen des Formats

Die Rennleitung kann die Ausscheidungssysteme anpassen auf der Grundlage von:

- der tatsächlichen Anzahl der gemeldeten Teilnehmer;
- Wetter- oder Sicherheitsbedingungen;
- logistischen Einschränkungen.

Jede Anpassung wird während der Veranstaltungseinweisung bekannt gegeben.

H.7 Zuständigkeit und Validierung

Die Validierung der Ausscheidungssysteme obliegt der Rennleitung unter der Aufsicht des ESL-Wettkampfkomitees.

Die getroffenen Entscheidungen sind endgültig.